

Zeitschrift: Rosa : die Zeitschrift für Geschlechterforschung

Herausgeber: Rosa

Band: - (2008)

Heft: 37

Artikel: Christiane Völling sucht ihr Recht

Autor: Curti, Barbara

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-631773>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Christiane Völling sucht ihr Recht

von Barbara Curti

Wie wird über den intersexuellen Körper gesprochen, der durch einen Gerichtsfall ans Licht der medialen Öffentlichkeit gelangt? Verschiedene Perspektiven wurden herausgefordert und die etablierten medizinischen Praxen stark kritisiert.

Im Dezember 2007 ging die 48-jährige Christiane Völling in Köln vor das Landgericht. Sie ist intersexuell geboren und hat bis vor kurzem als Thomas Völling gelebt. Die Klage richtete sich gegen ihren Arzt und lautete auf 100'000 Euro Schadenersatz, da dieser ihr vor dreissig Jahren offenbar ohne entsprechende Aufklärung ihre gesunden Eierstöcke und ihre Gebärmutter entfernt habe. «Ich wurde zwangsvermännlicht», wird sie in einem der Medienberichte zitiert, die in der Folge im deutschsprachigen Raum erschienen und die Rede über den gesellschaftlichen Umgang mit einem Körper, der durch seine Uneindeutigkeit die Grenzen des euro-amerikanischen Geschlechterverständnisses sprengt, in Gang brachte.¹

«Nicht wissen schützt»

Operative Eingriffe sind aus gesundheitlichen Gründen nur bei einzelnen Formen der Intersexualität notwendig. Insofern liegt die Überlegung nahe, dass genitale Uneindeutigkeit nicht korrigiert werde, weil es für das Leben des Kindes, sondern für die Kultur des Kindes bedrohlich sei.² Die Herstellung eines eindeutigen Geschlechtskörpers wird seit den 1950er-Jahren, ausgehend von John Money's These³ der sozial geformten Geschlechtsidentität, als bestmöglichen Umgang mit dem intersexuellen Körper eingestuft. «Weil die Gesellschaft so gebaut ist und weil jetzt aus der Evolution heraus auch schon bei Wenigzellern ganz klar eine Geschlechtsbestimmung vorhanden ist», vertritt beispielsweise der im Rundschaubericht zu Wort kommende Mediziner eine Position, die mittlerweile auch fachintern hinterfragt wird. Psychologische Studien werden in der deutschen Presse zitiert. Sie zeigen auf, dass intersexuelle



Kampf für eine dritte Geschlechtskategorie

Menschen den medizinischen Umgang mit ihrem natürlichen Geschlechtskörper als körperlich und seelisch gewalttätig erfahren, dass die gewünschte «Normalität» durch frühe geschlechtszuweisende Operationen sowie Medikalisierung nicht hergestellt werden kann. Die praktizierte Tabuisierung des medizinischen Befundes gegenüber den Betroffenen wird gleichermaßen kritisiert. Das Schweigen um den intersexuellen Körper muss aufgebrochen werden. Dies ist eine der zentralen Forderungen des psychologischen Diskurses. An der Notwendigkeit einer klaren Entscheidung zu einem sozialen Geschlecht wird festgehalten.

Natürlich/widernatürlich

«Die Konstruktion des Geschlechts arbeitet mit den Mitteln des Ausschlusses», schreibt Judith Butler in ihrem Buch *Körper von Gewicht*, «und zwar so, dass das Menschliche nicht nur in Absetzung gegenüber dem Unmenschlichen produziert wird, sondern durch eine Reihe von Verwerfungen, radikalen Auslöschungen, denen die Möglichkeit kultureller Artikulation regelrecht verwehrt wird».⁴ Sie entwickelte den Begriff der «verworfenen Wesen», wofür Menschen mit uneindeutiger Geschlechtszugehörigkeit beispielhaft stehen und deren «Menschsein selbst» in Frage gestellt werde. Eine Betroffene erzählt im Rundschaubericht: «Ja, man ist einfach Jahrzehntelang alleine damit, nur bis man es nur schon erfährt. Bis man nur schon mal weiß, was man ist. Und das Alleinsein und das Gefühl, man sei ein Monster, man ist etwas, das es gar nicht gibt, man ist etwas, das man zurechtschnippen und zurechtmachen musste, dass es richtig ist. Das ist eine Erfahrung, die aufgelöst wird in dem Moment, wo die erste Person kommt, die auch so ist.» Die Verbindung des eigenen Körpers mit dem Monströsen lässt sich ebenso in Christiane Völlings Aussagen wiederfinden. In Abgrenzung

zum Idealen wird da der intersexuelle Körper im Bereich des Widernatürlichen und Missgestalteten verortet. Die Ethnologin Claudia Lang stellte in ihrer 2006 erschienenen Studie fest, dass der intersexuelle Körper primär durch biomedizinische pathologisierende Begrifflichkeiten gefasst werde.⁵ Und Butler fordert auf, «ein erweiterungsfähiges und mitfühlendes Vokabular der Anerkennung»⁶ für jene Körper zu suchen, die sich ausserhalb der Norm befinden.

«Für mein Kind ist es normal»

Am 5. Februar 2008 erschien im Zürcher Tages-Anzeiger ein ganzseitiges Interview mit der Mutter eines 8-jährigen intersexuellen Kindes. Darin setzt sie einen dezidierten Kontrapunkt zum medizinischen und psychologischen Diskurs. Sie hat sich gegen eine Geschlechtsanpassung ihres Kindes entschieden und lässt es in seinem Sein zwischen Mädchen und Junge aufwachsen. Ihre Behauptung ist, dass dies möglich und verantwortbar sei. Viel zitierte Argumente anderer Diskurspositionen weist sie im Laufe des Interviews vehement von sich. Als traumatisch hat sie beispielsweise die Geburt ihres Kindes nicht empfunden – «Zum Glück konnten wir unser Kind sofort annehmen, so wie es war» – und auf die Frage, ob sie ihr Kind nicht überfordere, antwortet sie: «Das glaube ich nicht. Wir werden zusammen einen Weg suchen.» Belastend empfand sie den gesellschaftlichen Druck, ihr Kind einem Geschlecht zuzuordnen und dass «uns die Ärzte lieb zuredeten, das sei operativ kein Problem, man könne da gut ein Mädchen draus machen, und mit der entsprechenden Erziehung werde alles gut». Das Informationsdefizit produziere erst, so ihre Erfahrung, einen nicht gesellschaftsfähigen und problematischen Körper.

Der Rechtsspruch

Vor dem Gerichtsgebäude wird demonstriert. Das Transparent mit der Aufschrift «Menschenrechte auch für Zwitter» wird vor die Kamera gehalten. Die anwesenden Betroffenen fordern, dass geschlechtszuweisende Operationen zukünftig nur mit dem Einverständnis der intersexuellen Person durchgeführt werden. Laut der sich in der Rundschau äussernden Rechtsprofessorin brauchen chirurgische Eingriffe in die körperliche Integrität, die nicht im Sinne eines Heilseingriffes gewertet werden können, die Zustimmung der betroffenen Person selber: «Dann kann niemand die Person vertreten, auch nicht die Eltern. Das sind sogenannt absolut höchstpersönliche Positionen.» Aufgrund der zunehmenden Enttabuisierung gewinnt die Gruppenidentität an Gewicht.



Die mediale Öffentlichkeit wird herausgefordert

Zu beobachten ist, dass diese momentan ausgetragenen Diskussionen momentan ausgetragen werden müssen.⁷ Einzelne AktivistInnen fordern zudem die Einführung einer dritten juristischen Geschlechtskategorie.

Von Selbsthilfegruppen wird Christiane Völlings Gerichtsgang als Präzedenzfall eingestuft. Am 6. Februar 2008 kam es zu einem Urteil⁸, in dem ihr Recht zugesprochen wurde. Der behaftete Mediziner ging in Berufung.

Anmerkungen

- 1 Verwendete Medienberichte:
Brandt, Andrea, Barbara Supp: Und Gott schuf das dritte Geschlecht, in: Spiegel 47/2007, 108–114.
Fromme, Claudia: Das verordnete Geschlecht, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 286, 12.12.2007, 10.
Hafner, Katrin: Momentan fühlt sich unser Kind als Mädchen, in: Tages-Anzeiger, 05.02.2008, 52.
Rundschau, SF 1, 19.12.2007.

2 Vgl. Suzanne Kessler zit. in: Lang, Claudia: Intersexualität, Frankfurt a. M. 2006, S. 44.

3 Der Sexualwissenschaftler Money ging davon aus, dass sich die geschlechtliche Identität um den 18. Lebensmonat herausbilde, im Falle von Intersexualität im Einklang mit den sichtbaren Genitalien und dem zugewiesenen Geschlecht.

4 Butler, Judith: Körper von Gewicht, Frankfurt a. M. 1997 (1995), S. 30.

5 Lang 2006, S. 313.

6 Butler 1997, S. 10.

7 Vgl. Bsp. Abgrenzungsdebatten auf: www.intersex.ch.

8 Landgericht Köln, 25. Zivilkammer, Aktenzeichen: 25 O 179/07.

Autorin

Barbara Curti studiert Ethnologie und Populäre Kulturen an der Universität Zürich.
barbaracurti@bluewin.ch